

**Bekanntmachung-Nr.124/2022 des Amtes Marne-Nordsee  
für die Gemeinde Trennewurth**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Trennewurth für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.10.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit   |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 625.200 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 620.500 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von  | 4.700 EUR   |
|    | einem Jahresfehlbetrag von  | 0 EUR       |
| 2. | im Finanzplan mit   |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 623.000 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 589.800 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 71.400 EUR  |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR          |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                 | 0 EUR          |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR          |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                           | 0,036 Stellen. |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer   |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 % |

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 %
2. Gewerbesteuer	380 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00 EUR.

Trennewurth, den 27.10.2022

Gemeinde Trennewurth  
Die Bürgermeisterin  
gez. Ellen Johannssen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen während der Dienststunden öffentlich im Rathaus, Zimmer 1-07, aus.

Marne, den 09.11.2022

Amt Marne-Nordsee  
Der Amtsvorsteher  
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 17.11.2022.